

Interfraktioneller Antrag	Drucksache Nr. A/16/1817-01	Termin 20.06.2016	Rat der Stadt		
<u>Antragsvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschlusskontrolle*
22.06.2016	Schulausschuss		V		
04.07.2016	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Grundsatzantrag von SPD, CDU, Die Grünen, BOB, FDP und Bürgerliste zum Bildungsplan 2016 - 2020

Beschlussvorschlag

Änderung zur Alternative 3, Absatz 2:

Der Rat der Stadt unterstützt das in der „Regionalen Bildungslandschaft“ gemeinsam erarbeitete Leitbild und bewertet es als wesentliche Grundlage für die weitere Entwicklung der Stadt zu einem starken Bildungsstandort:

*„Wir bieten eine vielfältige und bedarfsgerechte Bildungslandschaft für alle Generationen.
Wir entdecken und unterstützen Potenziale, um Chancengleichheit zu erreichen.
Wir fördern ein inklusives ganzheitliches Bildungsverständnis.“*

Der Rat der Stadt spricht sich ausdrücklich dafür aus, keine Schließung oder Zusammenlegung von Schulen aufgrund ausschließlich finanzieller Erwägungen zu beschließen. Vielmehr darf jeglicher organisatorische Eingriff nur dem Zweck dienen, die Qualität der Schullandschaft zu optimieren.

Der Rat der Stadt unterstützt das Positionspapier der Grundschulleitungen, in dem eine langfristige, qualitative Stärkung der Schulen – sowohl baulich als auch sächlich – gefordert wird. Der Rat teilt deren Auffassung, eine längerfristige Perspektive in der Schulentwicklung für alle Schulformen zu verankern. Ein längerer Zeitraum soll die Chance bieten, mit einer stärker stadtteilbezogenen Planung die Schulstandorte abzusichern und zu verbessern.

Vorsitzender SPD-Fraktion	Vorsitzende CDU-Fraktion	Sprecherin Fraktion Die Grünen
Große Brömer 21.06.2016	Stehr 21.06.2016	i. A. Blanke 21.06.2016
Vorsitzender BOB-Fraktion	Vorsitzender FDP im Rat	Sprecherin Bürgerliste OB
Nowak 21.06.2016	Runkler 21.06.2016	Walther 21.06.2016

Interfraktioneller Antrag	Drucksache Nr. A/16/1817-01	Termin 20.06.2016	Rat der Stadt
--------------------------------------	--	------------------------------	----------------------

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, eine Arbeitsgruppe - bestehend aus Vertretern aller Schulformen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung - zu initiieren, die sozialraumorientiert und anforderungsgerecht ein Konzept mit einer konkreten Zeit- und Zielplanung zur weiteren Gestaltung der Oberhausener Bildungslandschaft erarbeitet. Dieses Konzept ist im Prozess eng auch mit Beteiligten des Schullebens (Eltern, Schülerin und Schüler, Schulsozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Träger des Offenen Ganztags, Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer) sowie mit den im Stadtteil verankerten Akteuren im Bereich Bildung, Kultur und Sport (Institutionen, Vereine, Einzelpersonen) abzustimmen, um eine inhaltliche Beteiligung an der Planung zu gewährleisten.

Die Sprecherinnen und Sprecher der Arbeitsgruppe berichten regelmäßig im Schulausschuss. Die Einbindung bzw. enge Kooperation mit dem Bildungsbüro und dem „Lenkungskreis Regionale Bildungslandschaft“, dem Vertreter aller Schulformen angehören, ist erforderlich.

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, bis zum Herbst 2016 Vorschläge für eine externe Moderation zu erarbeiten, die die Arbeitsgruppe fachkompetent unterstützt. Diese Vorschläge sind – ebenso wie die personelle Zusammensetzung der Arbeitsgruppe – dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Interfraktioneller Antrag	Drucksache Nr. A/16/1817-01	Termin 20.06.2016	Rat der Stadt
--------------------------------------	--	------------------------------	----------------------

Begründung

Die Bildungslandschaft in Oberhausen unterliegt mehr denn je stetigen Veränderungen. Eine Konzentration auf weniger, dafür aber besser ausgestattete und somit attraktivere Schulstandorte ist sinnvoll. Dies gilt für alle Schulformen, im Moment insbesondere für die Grundschulen. Schulen benötigen langfristig Planungssicherheit. Nur auf diesem Weg kann Qualität konsequent gesteigert werden und können Ressourcen effektiv eingesetzt werden (z.B. gute Ausstattung, Personaleinsatz, multiprofessionelle Teams, Verteilung von Aufgaben innerhalb des Systems, etc.).

Die aktuell empfohlenen Schließungen von Grundschulstandorten, die auf rein quantitativen Daten basieren, sind jedoch mit nicht mehr rückgängig zu machenden negativen Konsequenzen verbunden. Die Entwicklung vieler Faktoren ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht zuverlässig vorausszusehen. Dies betrifft z.B. die Schülerzahlen im Bereich der IVK-Klassen und Seiteneinsteiger.

Eine Schulentwicklungsplanung, die auf eine breite Zustimmung stoßen soll, kann nur unter Beteiligung derjenigen erfolgen, die in den Schulen arbeiten und als Experten vor Ort ihre Systeme und auch die Situation im Stadtteil kennen und einschätzen können. Mit der Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der betreffenden Fachverwaltungen (Schule, Finanzen, Planen und Bauen) auch Vertreterinnen und Vertretern aller Schulformen, die Akteure aus den Stadtteilen aus den Bereichen Bildung, Kultur und Sport, sowie die Schulaufsicht einbezieht, sehen die Antragsteller die Chance, dem notwendigen Veränderungsprozess in der Bildungslandschaft eine optimierte perspektivische und pädagogische Planung zugrunde zu legen.

Ein Einbezug von außerschulischen Bildungsakteuren im Viertel stellt das Thema Bildung als wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe vor Ort auf eine breitere Basis. Bildung findet nicht ausschließlich in Schulen statt, gleichzeitig öffnen sich die Schulen gegenüber ihrem Stadtteil.

Die Aufgabe der Arbeitsgruppe soll es sein, eine Konzeption für eine langfristige Bildungsplanung zu erarbeiten, indem sie sozialräumlich orientiert das im Gutachten von Dr. Rösner dokumentierte Datenmaterial prüft und gegebenenfalls aktualisiert, das bereits bestehende Bildungsangebot erfasst und die Zukunftsfähigkeit der Oberhausener Schulen definiert.

Auf Basis dieser Grundlagen sollen durch die Arbeitsgruppe dann verbindliche Qualitätsstandards (u. a. Räumlichkeiten, Ausstattung, Offener Ganzttag, Personal) festgelegt werden und ein konkreter Zeitrahmen definiert werden, in dem erforderliche Veränderungen, zu denen gegebenenfalls auch die Errichtung von neuen Schulgebäuden gehören kann, transparent und verträglich umgesetzt werden können. Ein vorrangiges Kriterium muss hier die Verbesserung der Qualität der Oberhausener Bildungslandschaft sein.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.